

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2017 – Nr. 1

Ausgegeben: Dresden, am 13. Januar 2017

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2017 (Haushaltgesetz 2017 – LHG 2017)

Vom 14. November 2016

Bekanntmachung der Festbeträge für die Zuweisungen an Kirchengemeinden und Kirchenbezirke aus dem Landeskirchensteueraufkommen und dem Finanzausgleich im Haushaltjahr 2017

Vom 16. Dezember 2016

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für besondere Seelsorgedienste (Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge) am Sonntag Estomihi (26. Februar 2017)

Veränderungen im Kirchenbezirk Plauen

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 6

Auslandspfarrdienste der EKD A 6

2. Kantorenstellen A 7

A 2 4. Gemeindepädagogenstellen A 7

6. Leiter/Leiterin einer Kindertagesstätte A 9

VII. Persönliche Nachrichten

A 4

Verlust der Ordinationsrechte A 10

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

A 4 Entfallen

A 5

A. BEKANNTMACHUNGEN**II.****Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen**

**Kirchengesetz
über die Feststellung des Haushaltplanes
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2017
(Haushaltgesetz 2017 – LHG 2017)
Vom 14. November 2016**

Reg.-Nr. 4101 (2017)

**§ 5
Bürgschaften**

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 46 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Das zum 1. Januar 2017 bestehende Bürgschaftsvolumen kann im Haushaltjahr 2017 um maximal 3.000.000 € aufgestockt werden.

**§ 1
Feststellung des Haushaltplanes**

Der Haushaltplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2017 (Anlage) wird in Einnahme und Ausgabe mit je
225.210.000 €
festgestellt.

**§ 6
Verpflichtungsermächtigungen**

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Landeskirche für Folgejahre bis zur Höhe von 1.200.000 € wie folgt einzugehen:

**§ 2
Mehreinnahmen und Mindereinnahmen**

- (1) Mindereinnahmen sind durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle auszugleichen.
(2) Ein etwaiger Überschuss beim Jahresabschluss ist zur Darlehnstilgung einzusetzen, verbleibende Beträge der Haushaltsrücklage zuzuführen. Ein etwaiger Fehlbetrag beim Jahresabschluss ist durch eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage auszugleichen.
(3) Bei Ausgabe-Haushaltstellen, die ausschließlich aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, führen Mindereinnahmen zu entsprechenden Minderausgaben.

**§ 3
Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

- (1) Das Landeskirchenamt ist befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 10 Prozent des jeweiligen Ansatzes bei jeder Haushaltstelle durch Heranziehung von Verstärkungsmitteln nach Maßgabe der Haushaltstelle 9800.8600 abzudecken.
(2) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen, soweit sie 10 Prozent des jeweiligen Einzelansatzes oder insgesamt 0,2 Prozent des Gesamtvolumens des Haushaltes überschreiten, der Zustimmung des Finanzausschusses der Landessynode. Mit der Zustimmung ist zugleich über die Deckung zu entscheiden.

**§ 4
Kassenkredite**

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, im Bedarfsfall Kredite zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenkredite) bis zur Höhe von 5.000.000 € im Haushaltjahr 2017 aufzunehmen.

Haushaltjahr	Haushaltstelle	Betrag
2018	0171.7610 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	200.000 €
2018	0271.7610 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	200.000 €
2018	9111.7610 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	400.000 €
2019	0171.7610 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	100.000 €
2019	0271.7610 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	100.000 €
2019	9111.7610 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	200.000 €

§ 7**Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke**

(1) Die Verteilung der Zuweisungen gemäß §§ 4 bis 8 Zuweisungsgesetz erfolgt auf der Grundlage eines Verteilvolumens von 163.286.058 € und ist im Einzelnen in der Anlage 1 zum Haushaltplan ausgewiesen.

(2) Als Personalkostenzuweisung an Kirchgemeinden werden die tatsächlichen Personalkosten der Pfarrer und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, die den Kirchgemeinden durch die vom Landeskirchenamt bestätigte Stellenplanung des Kirchenbezirkes zugeordnet werden, zur Verfügung gestellt.

(3) Als Personalkostenzuweisung an Kirchenbezirke werden die tatsächlichen Personalkosten einschließlich der Altersversorgung der Mitarbeiter, die Pflichtaufgaben der Kirchenbezirke wahrnehmen und in den genehmigten Stellenplänen der Kirchenbezirke enthalten sind, zur Verfügung gestellt.

(4) Der Sockelbetrag gemäß § 9 Absatz 1 Zuweisungsgesetz beträgt 500 € pro Kirchgemeinde.

§ 8**Zuweisungsrelevante Kirchgemeindegliederzahl**

Soweit Zuweisungen an die Zahl der Kirchgemeindeglieder gebunden sind, wird der Datenbestand der Zentralstelle für Mitgliederverwaltung gemäß § 1 Absatz 2 Erste Rechtsverordnung zur Ausführung des Zentralstellengesetzes (AVO ZMV) mit Stichtag 31.12.2015 zugrunde gelegt.

§ 9**Ausführungsbestimmungen**

Erforderliche Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erlässt das Landeskirchenamt.

§ 10**Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Das vorstehende Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Dr. Carsten Rentzing
Landesbischof

Anlage

**Haushaltplan
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2017**

Einzelplan	Haushaltplan 2017 in €	
	Einnahmen	Ausgaben
<u>0</u> <u>Allgemeine kirchliche Dienste</u>	5.101.240	6.365.800
<u>1</u> <u>Besondere kirchliche Dienste</u>	1.295.850	8.936.290
<u>2</u> <u>Kirchliche Sozialarbeit</u>	273.000	7.908.400
<u>3</u> <u>Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Weltmission</u>	259.000	1.276.670
<u>4</u> <u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	37.810	1.038.670
<u>5</u> <u>Bildungswesen und Wissenschaft</u>	119.000	12.439.040
<u>6</u> <u>Personalwirtschaft</u>	602.500	10.795.340
<u>7</u> <u>Rechtssetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz</u>	970.050	20.307.890
<u>8</u> <u>Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen</u>	5.142.700	3.607.100
<u>9</u> <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	211.408.850	152.534.800
Summe	225.210.000	225.210.000

Bekanntmachung
der Festbeträge für die Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke
aus dem Landeskirchensteueraufkommen und dem Finanzausgleich im Haushaltjahr 2017
Vom 16. Dezember 2016

Reg.-Nr. 40 11 110 (35) 3452

Aufgrund der §§ 2 Absatz 5 und 3a Absatz 3 der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz gibt das Landeskirchenamt Folgendes bekannt:

1. Der Festbetrag pro Kirchgemeindeglied für die Allgemeinkostenzuweisungen an Kirchgemeinden gemäß § 2 Absatz 1 der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz beträgt 13,70 €.
2. Der Festbetrag pro Kirchgebäude im Sinne des § 5a Absatz 1 Zuweisungsgesetz für die Allgemeinkostenkostenzuweisungen an Kirchgemeinden gemäß § 2 Absatz 2 der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz beträgt 1.150,00 €.

3. Der Festbetrag je Gemeindepfarrstelle mit vollem Dienstumfang gemäß der bestätigten Stellenplanung des Kirchenbezirkes für die Verwaltungskostenzuweisungen an Kirchgemeinden gemäß § 2 Absatz 3 der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz beträgt 10.100 €.
4. Der Festbetrag pro Kirchgemeindeglied für die Allgemein- und Verwaltungskostenzuweisungen an Kirchenbezirke gemäß § 3a Absatz 1 der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz beträgt 1,60 €.

Dresden, am 16. Dezember 2016

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

III.
Mitteilungen

Abkündigung
der Landeskollekte für besondere Seelsorgedienste (Krankenhaus- und Klinik-,
Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge)
am Sonntag Estomihi (26. Februar 2017)

Reg.-Nr. 401320-7/35

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2016/2017 (ABl. 2016, S. A 110) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Ein Hohelied auf die Liebe wird in den Gottesdiensten an diesem Sonntag gelesen. Die Epistel aus dem 1. Korintherbrief endet mit den Worten „Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen.“ (1. Korinther 13,13)

Gott wirkt durch uns mit seiner Liebe zu allen Menschen.

Kranke besuchen und trösten, gehörlosen und schwerhörigen Menschen beistehen, Gefangenen Hoffnung vermitteln, Polizisten begleiten: damit übernehmen Seelsorgerinnen und Seel-

sorger einen stellvertretenden Dienst für die Kirchgemeinden. Sie wirken durch ihren seelsorglichen Dienst im Stillen und tragen viel dazu bei, dass die betroffenen Menschen zum Leben gestärkt werden sowie Gottes Liebe für sie konkret erfahrbar wird.

Der seelsorgliche Dienst ist sehr anerkannt. Er hilft Menschen in Krisensituationen, mit besonderen Beeinträchtigungen oder bei außergewöhnlichen Herausforderungen. Damit wirkt unsere Kirche in dieser Welt und erhält Einblick in die schwierige Lebenswirklichkeit der betroffenen Menschen.

Der weitaus größte Teil der Personal-, Ausbildungs- und Sachkosten für diese Dienste muss aus landeskirchlichen Mitteln aufgebracht werden.

Deshalb bitten wir Sie, mit Ihrer Kollekte den vielfältigen Dienst der Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen in den zahlreichen Bereichen der Sonderseelsorge nach Kräften zu unterstützen.

Veränderungen im Kirchenbezirk Plauen

Vereinigung der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Plauen und der Ev.-Luth. Markuskirchgemeinde Plauen (Kbz. Plauen)

Reg.-Nr. 50-Plauen, Paulus 1/356

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Plauen und die Ev.-Luth. Markuskirchgemeinde Plauen haben sich durch Vertrag vom 15.12.2016, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 20.12.2016 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2017 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen
„Evangelisch-Lutherische Markus-Paulus-Kirchgemeinde Plauen“
trägt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Markus-Paulus-Kirchgemeinde Plauen hat ihren Sitz in Plauen.
(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel der bisherigen beiden Kirchgemeinden gemeinsam zu verwenden.

§ 3

- (1) Die Ev.-Luth. Markus-Paulus-Kirchgemeinde Plauen ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Plauen und der Ev.-Luth. Markuskirchgemeinde Plauen.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Plauen (im Grundbuch benannt als „Die Pauluskirchgemeinde zu Plauen“ und „Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde in Plauen“) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Markus-Paulus-Kirchgemeinde Plauen über:

- Flurstück Nr. 1859/b der Gemarkung Plauen in Größe von 800 m²
Grundbuch von Plauen Blatt 3675,
Flurstück Nr. 52/i der Gemarkung Reißig in Größe von 970 m²
Grundbuch von Reißig Blatt 134,
Flurstück Nr. 1859/1 der Gemarkung Plauen in Größe von 690 m²
Grundbuch von Plauen Blatt 7324 und
Flurstück Nr. 1859/c der Gemarkung Plauen in Größe von 150 m²
Grundbuch von Plauen Blatt 7324.

§ 4

Der Ev.-Luth. Markus-Paulus-Kirchgemeinde Plauen werden die Grundvermögen des Paulus Kirchenlehns in Plauen und des Kirchenlehns der Markuskirche in Plauen zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Markus-Paulus-Kirchgemeinde Plauen verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Chemnitz, am 20. Dezember 2016

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Nachtrag zum Schwesterkirchvertrag der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Plauen, der Ev.-Luth. Markuskirchgemeinde Plauen, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jöbnitz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Steinsdorf (Kbz. Plauen)

Reg.-Nr. 50-Plauen, Paulus 1/356

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Plauen, die Ev.-Luth. Markuskirchgemeinde Plauen, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jöbnitz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Steinsdorf haben unter Fortsetzung des bestehenden Schwesterkirchverhältnisses dieses mit Vereinbarung vom 15.12.2016, die vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 20.12.2016 genehmigt wurde, mit Wirkung vom 01.01.2017 verändert. Somit vereinigen sich die

Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Plauen und die Ev.-Luth. Markuskirchgemeinde zur Ev.-Luth. Markus-Paulus-Kirchgemeinde Plauen.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist danach die Ev.-Luth. Markus-Paulus-Kirchgemeinde Plauen.

Chemnitz, am 20. Dezember 2016

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **17. Februar 2017** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

**die Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Georgs-Kirchgemeinde Schön-
eck mit SK Arnoldsgrün, Marienkirchgemeinde (Kbz. Plauen)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.453 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit wöchentlichen Gottesdiensten in Schöneck, 14tägig in Arnoldsgrün, monatlich im Pflegeheim (seelsorgliche Begleitung in der Paracelsus-Klinik Schöneck)
- 2 Kirchen, 3 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 2 Friedhöfe
- 5 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (100 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Schöneck.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Weyer, Tel. (03 74 21) 22 43 17 und der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Hesse, Tel. (03 74 64) 8 80 00.

Wir sind zwei vogtländische Kirchgemeinden und wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die neben der Fortführung bewährter Gemeindeformen die Gemeinde auch mit neuen Impulsen bereichert, das Evangelium klar und lebensnah verkündet und eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus lebt. Wir erwarten Teamfähigkeit im Umgang mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Ein engagierter Kirchenvorstand sowie ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen Ihnen zur Seite. Im Ort befinden sich eine evangelische Kindergartengruppe, eine Grundschule sowie eine evangelische Oberschule, zudem verschiedene Gymnasien in Nachbarorten.

Auslandspfarrdienste der EKD

Eine Aufgabe im Ruhestand

Das Kirchenamt der EKD sucht für überwiegend in Tourismusregionen liegende, mit der EKD verbundene, internationale deutschsprachige Gemeinden und Pfarrämter, Pfarrer und Pfarrnerinnen, die in ihrem Ruhestand pfarramtliche Aufgaben übernehmen möchten.

Es handelt sich um folgende Stellen:

Algarve/Portugal	vom 01.09.2017 – 30.06.2018
Porto/Portugal	vom 01.09.2017 – 30.06.2018
Costa del Sol/Spanien	vom 01.09.2017 – 30.06.2018
Mallorca/Spanien	vom 01.09.2017 – 30.06.2018
Fuerteventura/Spanien	vom 01.09.2017 – 30.06.2018
Gran Canaria/Spanien	vom 01.09.2017 – 30.06.2018

Lanzarote/Spanien	vom 01.09.2017 – 30.06.2018
Teneriffa-Süd/Spanien	vom 01.09.2017 – 30.06.2018
Teneriffa-Nord/Spanien	vom 01.09.2017 – 30.06.2018
Costa Blanca/Spanien	vom 01.09.2017 – 30.06.2018
Bilbao/Spanien	vom 01.09.2017 – 30.06.2018
Arco/Italien	Ostern 2017 – 31.10.2018
Bari/Italien	vom 01.09.2017 – 30.06.2018
Rhodos/Griechenland	vom 01.09.2017 – 30.06.2018
Kreta/Griechenland	vom 01.09.2017 – 30.06.2018
Nizza/Frankreich	vom 01.09.2017 – 30.06.2018
Malta	vom 01.09.2017 – 30.06.2018
Alanya/Türkei	vom 01.09.2017 – 30.06.2018
Heviz/Ungarn	vom 01.03.2017 – 31.12.2018
Belgrad/Serbien	Ende November 2017 – 31.05.2018
Limassol/Zypern	vom 01.09.2017 – 30.06.2018
Pattaya/Thailand	vom 01.09.2017 – 30.06.2018

Quito/Ecuador (mit Schulunterricht)	vom 01.09.2017 – 30.06.2018
La Paz/Bolivien	vom 15.07.2017 – 14.05.2018.

Wir bieten ein monatliches Bruttoentgelt in Höhe von 510,00 EUR, eine mietfreie möblierte Wohnung, Hin- und Rückreisekosten sowie eine abwechslungsreiche Auslandstätigkeit in einem deutschsprachigen Umfeld.

In einigen der genannten Orte sind die Zeiten flexibel planbar. Deshalb möchten wir Sie ermutigen, sich bei uns zu melden, wenn Sie grundsätzliches Interesse an dieser Arbeit haben.

Wenn Sie neugierig geworden sind, stehen Ihnen für Rückfragen gerne Frau Stünkel-Rabe, Tel. (05 11) 27 96-126 oder Herr Oberkirchenrat Schneider, Tel. (05 11) 27 96-127 zur Verfügung.

Allgemeine Informationen sowie Tätigkeitsberichte erhalten Sie unter www.ekd.de/stellenboerse/1992.

Vollständige Bewerbungen sind an das Kirchenamt der EKD, Frau Stünkel-Rabe, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de zu richten.

Auslandsdienst in Toulouse/Frankreich

Für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Toulouse sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2017 für die Dauer von zunächst sechs Jahren einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerepaar.

Informationen über die Gemeinde sind unter www.deg-toulouse.fr zu finden.

Die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Toulouse ist eine überwiegend junge Gemeinde mit einem motivierten Vorstand, dessen Arbeit durch viele Ehrenamtliche unterstützt wird. Der Schwerpunkt des Dienstes liegt im Großraum Toulouse.

Die Kirchengemeinde erwartet:

- hohes Engagement und überdurchschnittliche Erfahrung im Gemeindeaufbau
- Bereitschaft zur Mitglieder- und Spendenwerbung und Motivation von Ehrenamtlichen
- Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Musikalität, eventuell das Spielen eines Instrumentes
- gute seelsorgerliche Kompetenz
- Zusammenarbeit mit französischen Kirchen
- gute Französischkenntnisse. Bei Bedarf bietet die EKD vor Dienstbeginn einen Sprachkurs an.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle sind online unter www.ekd.de/stellenboerse/5148 zu erhalten.

Weitere Auskünfte erteilen OKR Ernst, Tel. (05 11) 27 96-128, E-Mail: christoph.ernst@ekd.de und Frau Guja, Tel. (05 11) 27 96-139, E-Mail: jana.guja@ekd.de.

Bewerbungen sind bis **31. Januar 2017** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de zu richten.

2. Kantorenstellen

Ev.-Luth. Friedenskirchgemeinde Radebeul (Kbz. Dresden Nord)

6220, Radebeul, Frieden 69

Angaben zur Stelle:

- B-Kantorenstelle
- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. Juli 2017
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)
- Orgeln:
 - Friedenskirche: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1885, restauriert 1928 und 2001, 3 Manuale und Pedal, 51 Register, pneumatische Spiel- und Registertraktur und ein Orgelpositiv (Schuster) mit 4 Registern, geteilte Schleiflade
 - Luthersaal: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1945, 2 Manuale und Pedal, 16 Register, mechanische Spieltraktur, pneumatische Registertraktur
 - Johanneskapelle: Rühle-Orgel, Baujahr 1990, 1 Manual und Pedal, 12 Register, mechanische Schleiflade, geteilte Lade
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: 4 Flügel, 1 Klavier, 1 Cembalo, 3 Digitalorgeln, 1 Digitalpiano, Bandinstrumente, Blechblasinstrumente, Orffsche Instrumente.

Angaben zur Kirchengemeinde:

- 3.878 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit wöchentlichen Gottesdiensten in der Friedenskirche und in der Johanneskapelle und aller zwei Wochen in der Wichernkapelle, dazu Andachten mit kirchenmusikalischer Begleitung in 4 Pflegeheimen (davon 2 kirchliche Heime)
- 1 weitere Kantarin: B-Abschluss als Honorarkraft
- 26 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 4 monatliche Gottesdienste in der Friedenskirche (durchschnittlich)
- 80 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 1 Kinder- und Jugendchor (ab Klasse 5) mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Gospelchor mit 11 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kammerchor mit 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kantorei (Oratorienchor) mit 53 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Musiktheatergruppen (1. bis 4. Klasse und 4. bis 7. Klasse) mit je ca. 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Posaunenchor mit 25 Mitgliedern
- 1 Band mit 4 Mitgliedern
- 14 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Konzerte) und 7 musikalisch besonders ausgestaltete Gottesdienste (einschließlich damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit und Budgetplanung)
- 3 bis 4 Rüstzeiten (Kurrende, Jugend- und Gospelchor)
- 8 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Kurrendegruppe und 2 Chöre mit anderweitiger Leitung.

Wir wünschen uns eine Kirchenmusikerin/einen Kirchenmusiker, die/der den zahlreichen und bunten Facetten der Musik abgeschlossen gegenüber steht, diese mit Können, Achtung und

Know-how in die Gottesdienste und Konzerte einbringt, bei der/ dem die eigene Freude an der Musik auf die Mitwirkenden übergeht und für die Gemeinde erlebbar wird.

Was Sie mitbringen sollten: ein fröhliches Herz, pädagogisches Geschick für die Arbeit und Förderung des musikalischen Nachwuchses, Lust auf das Musizieren mit Laien und Profis, Organisationstalent, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand, den Mitarbeitern und Ehrenamtlichen sowie den Nachbargemeinden (insbesondere Radebeul „Luther“).

Wie wir uns sehen: Wir sind eine aktive, lebendige Gemeinde mit vielen jungen Familien und breit gefächerten Interessen. Ein Kinderhaus und eine evangelische Grundschule gehören mit zur Gemeinde. Durch die gute Verkehrsanbindung nach Dresden und dem nahen Elberadweg besuchen auch viele Touristen unsere Kirche. Wir lieben unsere gewachsenen Traditionen, sind aber genauso offen für Neues, gespannt auf neue Anregungen, neue Interpretationen, neue Gewichtungen und das Freilegen ungenutzter Potenziale.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Fischer, Tel. (03 51) 16 09 95 41 und KMD Trepte, Tel. (03 51) 8 98 51 56 sowie Tel. (03 51) 3 10 87 52.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Dresden-Johannstadt-Striesen (Kbz. Dresden Mitte)

64103/69 Dresden-Johannstadt-Striesen

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 80 Prozent
- Dienstbeginn zum: nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zur Kirchengemeinde:

- 5.600 Gemeindeglieder
- 2 Predigtstätten (bei 2,5 Pfarrstellen) mit 2 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern
- 1 weiterer gemeindepädagogischer Mitarbeiter
- 18 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 1 Kindergarten (in eigener Trägerschaft).

Angaben zum Dienstbereich:

- 5 Schulkindergruppen mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Konfirmandengruppe mit 18 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde und andere Jugendgruppen mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Eltern-Kind-Kreis mit 11 regelmäßig Teilnehmenden
- 5 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwoche, Kinderkirche)
- 1 Rüstzeit (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene)
- 15 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 4 staatliche Schulen im Bereich des Anstellungsträgers.

Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde ist ein wichtiger Beitrag zu deren christlicher Bildung und Erziehung und bietet die Chance, eine beständige Bindung an die Gemeinde herzustellen. Deshalb wünscht sich der Kirchenvorstand einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die über den Willen und die Fähigkeit verfügt, das Evangelium in die Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Familien in Wort und Tat hinein erkennbar und glaubwürdig zu vermitteln. Dabei

werden Teamfähigkeit, ein transparenter Kommunikationsstil, Loyalität zum Arbeitgeber, Belastbarkeit und die Bereitschaft zu eigener Weiterbildung vorausgesetzt, ebenso Kompetenz bei intergenerativer Arbeit und im Umgang mit Ehrenamtlichen. Ein wichtiger zeitlicher Schwerpunkt der Tätigkeit auf dieser Stelle liegt in den Nachmittags- und frühen Abendstunden!

Weitere Auskunft erteilt Herr Götting, Tel. (03 51) 3 22 86 03 oder Pfarrer Weidhas, Tel. (01 52) 33 69 62 85.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Dresden-Johannstadt-Striesen, Haydnstraße 23, 01309 Dresden zu richten.

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Meißen-Großenhain

64101 Meißen-Großenhain 20

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 90 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. August 2017
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 3 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule).

Angaben zum Kirchenbezirk:

- 7 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 21 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 6 Schulkindergruppen mit 8 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Konfirmandengruppe mit 8 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden und andere Jugendgruppen mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Eltern-Kind-/Gesprächs-/Erwachsenen-/Seniorenkreis mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 jährliche Veranstaltung (Kinderbibelwochen, Kinderkirche, etc.)
- 2 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 4 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Der Kirchenbezirk Meißen-Großenhain sucht einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin für die Region Radeburg in der Nähe von Dresden. Zum Aufgabenbiet in dieser Region gehören:

- Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien
- Einbeziehung, Begleitung und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Mitarbeitern vor Ort
- Mitarbeit bei regionalen und ephoralen Projekten, Veranstaltungen und Rüstzeiten.

Die Kirchgemeinden im Radeberger Land bieten gute räumliche und technische Voraussetzungen. Sie sind aktive, fröhliche Gemeinden, in denen ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter sowie Eltern auf die Zusammenarbeit warten.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechetin Schneider, Tel. (03 52 64) 12 18 67, Mobil: (01 62) 8 81 56 39, E-Mail: birgitt.schneider@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Meißen-Großenhain, Freiheit 9, 01662 Meißen zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nossen mit Schwesterkirchgemeinden Siebenlehn-Obergruna, Hirschfeld, (Kbz. Meißen-Großenhain)

64103 Nossen 41

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. August 2017
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 8 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen).

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 2.000 Gemeindeglieder
- 6 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 5 wöchentlichen Gottesdiensten
- kein Abendmahl mit Kindern
- 1 weiterer gemeindepädagogischer Mitarbeiter
- 10 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 8 Schulkindergruppen mit 75 regelmäßig Teilnehmenden
- 4 Konfirmandengruppen mit 32 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden mit 20 regelmäßig Teilnehmenden
- 8 Erwachsenen-, Senioren-, Gesprächs-, Frauenkreise mit 120 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 jährliche Veranstaltungen (Kindersingewoche, Kurrenderüstzeit)
- 4 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene)
- 50 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 4 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Wir wünschen uns einen engagierten Gemeindepädagogen/eine engagierte Gemeindepädagogin, der/die die vielfältige Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen aufnimmt und weiterführt. Ein wichtiger Aspekt der Arbeit ist die regionale Prägung. Insbesondere in der Jugendarbeit ist die Anleitung Ehrenamtlicher, die Vernetzung und Wahrnehmung der einzelnen Gruppen grundlegend wichtig.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Kluge, Dresdner Straße 2, 01683 Nossen, Tel. (0 35 42) 66 96 11 oder Mobil: (01 71) 4 25 45 66, E-Mail: clemens_michael.kluge@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **31. Mai 2017** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nossen, Pfarramt Nossen, Dresdner Straße 2, 01683 Nossen zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna mit Schwesterkirchgemeinde Graupa-Liebenthal (Kbz. Pirna)

64103 Pirna 514

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 84 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. August 2017
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 7 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 3 Schulen)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist bei Bedarf möglich.

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 3.550 Gemeindeglieder
- 5 Predigtstätten (bei 2,5 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern
- 3 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 17 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe mit 8 regelmäßig Teilnehmenden
- 5 Schulkindergruppen mit 65 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Eltern-Kind-Kreis mit 8 regelmäßig Teilnehmenden
- mehrere jährliche Veranstaltungen (Sternsingeraktion, Familiengottesdienste, Krippenspiele)

- 1 Rüstzeit (6 Tage)
- 1 Kinderbibeltag (3 Tage gemeinsam mit dem Hort des ev. Kinderhauses)
- 9 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 16 staatliche Schulen/1 evangelische Schule (im Bereich des Anstellungsträgers).

Mit dieser Stelle besteht die Möglichkeit, ausschließlich in der Arbeit mit Kindern tätig zu sein. Dazu gehört die Sternsingeraktion, die immer in der ersten Januarwoche mit der kath. Gemeinde gestaltet wird. Weitere Schwerpunkte sind die Vorbereitung der Kinder auf das Abendmahl, das Ausgestalten der Krippenspiele in drei Gemeindeteilen und die Erinnerung an die Taufe mittels Taufferinnungsbriefen. Neben den ehrenamtlichen Mitarbeitern im Kindergottesdienst gibt es viele Ehrenamtliche, die bei verschiedenen Projekten/Veranstaltungen mit helfen und diese produktiv unterstützen.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Epperlein, Tel. (0 35 01) 5 06 56 93. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **1. April 2017** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pirna, Kirchplatz 13, 01796 Pirna zu richten.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pirna mit Schwesterkirchengemeinde Graupa-Liebenthal (Kbz. Pirna)

64103 Pirna 514

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogin (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. August 2017
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 6 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist bei Bedarf möglich.

Angaben zur Kirchengemeinde:

- 3.550 Gemeindeglieder
- 5 Predigtstätten (bei 2,5 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern
- 3 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 17 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Konfirmandengruppe mit insgesamt 50 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden mit je 20 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 TEN SING Gruppe mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- mehrere jährliche Veranstaltungen (Bühnenshow TEN SING, Jugendgottesdienst, Krippenspiel)
- 7 Rüstzeiten (2 Konfirmandenrüstzeiten, 1 Konfirmandenwochenende, 1 Teamerwochenende, 1 Rüstzeit für Jugendliche, 2 Probenwochenenden TEN SING)
- 30 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 16 staatliche Schulen/1 evangelische Schule (im Bereich des Anstellungsträgers).

Wir bieten mit dieser Stelle die Möglichkeit, ausschließlich im Bereich Jugendarbeit (und Schule) tätig zu sein! Dazu gehören vor allem die Leitung und Förderung von ehrenamtlichen jugendlichen Mitarbeitern, die Organisation des Konfirmandenprojektes (7. und 8. Klasse in 6 Kleingruppen) mit Begleitung der Konfi-Teamer sowie das Ermöglichen von TEN SING und kreativ-musikalischer Jugendarbeit. Wir bieten ein großes haupt- und ehrenamtliches Arbeiterteam, das sich unterstützt und schätzt. Erweiterung der Stelle um 12,5 Prozent aus Spendenmitteln für das Konfirmandenprojekt ist möglich.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Epperlein, Tel. (0 35 01) 5 06 56 93.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **1. April 2017** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pirna, Kirchplatz 13, 01796 Pirna zu richten.

6. Leiter/Leiterin einer Kindertagesstätte

St.-Andreas-Kirchengemeinde Chemnitz-Gablenz (Kbz. Chemnitz)

64104 Chemnitz-Gablenz, St. Andreas 265

Die Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchengemeinde Chemnitz-Gablenz sucht ab sofort für ihren Kindergarten „Kinder-Oase“ einen Kindergartenleiter/eine Kindergartenleiterin. Die Stelle ist unbefristet; der Anstellungsumfang beträgt 100 Prozent.

Im Kindergarten sind 72 Kinder, davon 21 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Wir wünschen uns einen Leiter/eine Leiterin, der/die aus einem fröhlichen Glauben die religionspädagogische Arbeit gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen fördert und den Kindergarten als Teil der Gemeindearbeit versteht. In kollegialer Zusammenarbeit mit dem Team und enger Zusammenarbeit mit dem Träger soll das Profil der Einrichtung weiterentwickelt werden.

Voraussetzungen sind:

- Abschluss als staatlich anerkannter/anerkannte Sozialpädagoge/Sozialpädagogin bzw. staatlich anerkannter/anerkannte Kindheitspädagoge/Kindheitspädagogin
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland
- abgeschlossenes Bildungscurriculum zum sächsischen Bildungsplan (sofern nicht in der Ausbildung enthalten)
- sicherer im Umgang mit dem PC.

Wir wünschen uns Berufserfahrungen und Zusatzqualifikationen in den Bereichen Kindergartenmanagement und Personalführung. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO).

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Beulich, Tel. (03 71) 5 60 73 63. Vollständige und ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugniskopien sind bis **13. Februar 2017** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchengemeinde, Bernhardstraße 127, 09126 Chemnitz zu richten.

VII. Persönliche Nachrichten

Verlust der Ordinationsrechte

Reg.-Nr. 6121 W 293

Herr Thomas Wawerka hat gemäß § 5 Absatz 3 PfdG.EKD vom 1. September 2016 an Auftrag und Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung verloren. Die vom Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ausgestellte Ordinationsurkunde ist für ungültig erklärt worden.

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (12 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.